



Junggesellenkompanie von 1831 e.V. Hildesheim

Heinrichstr. 24, 31137 Hildesheim
www.jgk1831.de

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden,
dass mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und
an überfachlichen Veranstaltungen der Junggesellenkompanie von 1831 e.V. Hildesheim unter
der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit
ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der
zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer
Jugendschützenerlaubnis) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten
(§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson
(Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.